

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0357/23	17.07.2023
zum/zur		
A0033/23 SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Erneute Bewerbung um das Label „StadtGrün – naturnah,“		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin	01.08.2023	
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.09.2023	
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	19.09.2023	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	21.09.2023	
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.10.2023	
Stadtrat	12.10.2023	

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 den Antrag A0033/23 zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen:

*„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,*

*sich erneut um das Label „StadtGrün – naturnah“ zu bewerben.*

*Das Label wird von dem Verein „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ vergeben. Mit ihrer Unterstützung wird eine Kommune in einem geordneten Verfahren die biologische Vielfalt auf innerstädtischen Grünflächen gefördert.*

Zur Vorbereitung auf die Teilnahme sollen die untenstehenden Maßnahmen proaktiv umgesetzt werden:

1. Geeignete Flächen in Blühwiesen, Insektenwiesen und/oder Staudenbeete umzuwandeln. Dazu sollen folgende Flächen auf Eignung geprüft werden:

- die stadtseitige Elbuferpromenade entlang des Schleinufers
- der Heinrich-Heine-Platz
- die Grünfläche zwischen Johannisbergstraße und Ernst-Reuter-Allee
- der breite Einfahrtbereich zwischen Albert-Einstein-Gymnasium und dem Olvenstedter Graseweg
- der Bereich zwischen dem Florapark-Garten und dem Erich-Rademacher-Bad

2. Geeignete Flächen um „Insektenhotels“ zu erweitern und weitere adäquate Standorte im Stadtraum zu lokalisieren. Dazu sollen zum Beispiel die folgenden Flächen auf Eignung geprüft werden:

- Die Fläche zwischen der Fahrbahn und den Straßenbahngleisen entlang des Europarings
- die Grünanlage zwischen der Fröbelstraße und der Beimsstraße
- die Grünflächen ohne Strauchgruppen der Auf- und Abfahrten des Magdeburger Ringes.“

## **Zum Antrag A0033/23 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

Der o.g. Antrag beinhaltet zwei grundsätzliche Punkte, die hier separat betrachtet werden müssen:

### **1. Proaktive Umsetzung zur Schaffung von Blühwiesen, Insektenwiesen und/oder Staudenbeeten sowie zum Aufstellen von Insektenhotels:**

Folgende potentielle Flächen zur Förderung biologischer Vielfalt wurden innerhalb der Stadtverwaltung für geeignet und umsetzbar befunden:

- die Grünfläche zwischen Johannisbergstraße und Ernst-Reuter-Allee
- der breite Einfahrtsbereich zwischen Albert-Einstein-Gymnasium und dem Olvenstedter Graseweg.

Folgende potentielle Flächen bedürfen einer vorherigen denkmalrechtlichen Genehmigung sowie einer detaillierten Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde vor Beginn der Arbeiten, sind jedoch grundsätzlich geeignet:

- Heinrich-Heine-Platz
- die stadtseitige Elbuferpromenade entlang des Schleinufer.

Folgende potentielle Fläche ist aus stadtplanerischer Sicht ungeeignet:

- der Bereich zwischen dem Florapark-Garten und dem Erich-Rademacher-Bad.

Für diesen Bereich sowie südlich des Freibades und südlich der Gärten bis zum Kleegrabens sind im Landschaftsplan (Grünkonzept, Suchräume Kompensationsmaßnahmen) folgende Maßnahmen dargestellt:

Grünfläche/Grünverbindung entwickeln (Baumhain/öffentliches Grün mit Baumbestand),  
Maßnahme/Entwicklungsziel: Durchwegung sichern, naturbezogene Erholung,  
Ausgleichsmaßnahme (Entnahme invasiver Arten, Baumpflanzungen).

Hier ist noch zu prüfen, inwiefern die Maßnahmen bzw. das Entwicklungsziel des Landschaftsplans umsetzbar sind und auf welchen Teilflächen welcher Zustand erreicht werden soll. Daher wird angeregt, die Fläche zwischen dem Erich-Rademacher-Freibad und den Kleingartenanlagen vorerst weiterhin (extensiv) zu mähen.

Hinsichtlich der genauen Gestaltung der einzelnen Flächen werden weitere stadtverwaltungsinterne Abstimmungen erfolgen.

Folgender Standort für Insektenhotels ist aus Sicht der Stadtverwaltung umsetzbar:

- die Grünanlage zwischen der Fröbelstraße und der Beimsstraße.

Folgende Standorte für Insektenhotels sind aus Sicht der Stadtverwaltung ungeeignet:

- die Fläche zwischen der Fahrbahn und den Straßenbahngleisen entlang des Europarings
- die Grünflächen ohne Strauchgruppen der Auf- und Abfahrten des Magdeburger Ringes.

Diese Standorte sind aus Artenschutzsicht ungeeignet, da sich die Flächen als ökologische Fallen für die sich dort eventuell ansiedelnden Insekten entwickeln können. Das enorm hohe Verkehrsaufkommen rund um diese Flächen kann schlichtweg dazu führen, dass eine Vielzahl

an Insekten dem Verkehr zum Opfer fallen und letztendlich auf den Windschutzscheiben der vorbeifahrenden Fahrzeuge enden.

Aus Sicht der Stadtverwaltung spricht grundsätzlich nichts dagegen, an geeigneten Stellen Nisthilfen aufzustellen. Statt für den Menschen optisch attraktive „Insektenhotels“ aufzustellen, sollte hier jedoch auf tatsächlich taugliche Nistmöglichkeiten geachtet werden. Entsprechende Pflanzengesellschaften oder heimische Wildstauden sind viel bedeutsamer als so genannte „Insektenhotels“. Viele Wildbienenarten nisten im Boden, zudem werden oft Nisthilfen oder Bauanleitungen angeboten, die den artspezifischen Anforderungen nicht entsprechen. Offene Bodenstellen und vielfältige Strukturen können viel hilfreicher sein. Oft sind es gerade die „wilden“ und ungepflegten Ecken, die für viele Menschen nicht ästhetisch, aber für Wildbienen und andere Insekten wichtig sind.

Eine Vielzahl städtischer Grünanlagen wird schon seit geraumer Zeit so bewirtschaftet, dass bewusst Rückzugsorte für Insekten aber auch Kleintiere belassen werden, zum Beispiel Totholz, Laub etc. in den Gehölzen. Da Nisthilfen zudem auch unterhalten werden müssen, sollten sie nur dort aufgestellt werden, wo sie ihren Zweck erfüllen.

Für die Naturbeobachtung und Umweltbildung sind geeignete Nisthilfen aber auf jeden Fall hilfreich. Es bietet sich demnach an, Nistmöglichkeiten dort aufzustellen, wo eine Beobachtung möglich ist und ausreichend insektenfreundliche Pflanzen in der Nähe sind. Hier könnten zum Beispiel Schulen, Kindergärten usw. eingebunden werden.

## **2. Erneute Bewerbung um das Label „StadtGrün – naturnah“:**

Aus Sicht der Stadtverwaltung sind hinsichtlich einer Bewerbung zwei Aspekte abzuwägen:

Zum einen ist mit der Teilnahme ein finanzieller Aufwand (4.900 EUR) verbunden und es wird in nicht unerheblichem Maße Arbeitszeit für die Bestandserfassung und die Organisation gebunden. Das kann in Zeiten knapper Kassen und einer angespannten Personalsituation nicht ausgeblendet werden. Andererseits eröffnet die Teilnahme die Möglichkeit einer Standortbestimmung hinsichtlich der seitens der Landeshauptstadt Magdeburg in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität (Anlegen von Blühwiesen, Baumpflanzaktivitäten, Mahdregime). Womöglich könnte die Landeshauptstadt Magdeburg auch vom Knowhow anderer Akteure profitieren.

Das Label Stadtgrün - naturnah wird vom Bündnis „Kommunen für Biologische Vielfalt e.V.“ vergeben. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist aktives Mitglied dieses Bündnisses. Mit dem Label soll kommunales Engagement auf innerstädtischen Grünflächen zur Förderung der Biodiversität in den Bereichen

- Grünflächenunterhaltung
- Interaktion mit Bürger\*innen
- Zielsetzung und Planung

gewürdigt werden.

Das Label-Verfahren dauert in der Regel ca. ein Jahr mit folgendem Ablauf:

- Vortermine zur Bildung einer lokalen Arbeitsgruppe (LAG), bestehend aus Vertretern der Kommunalverwaltung, mindestens einem Mitglied einer lokalen Naturschutzvereinigung, im Idealfall auch interessierten Bürgern
- 3 - 4 Monate Bestandserfassung, Ausfüllen des Fragebogens in Absprache mit dem Bündnis

- 1. LAG-Treffen unter Teilnahme von Vertretern des Bündnisses „Kommunen für Biologische Vielfalt e.V.“, Vor-Ort-Termine mit den Vertretern des Bündnisses
- Vorlage der finalen Bestandserfassung beim Bündnis zur Begutachtung
- Rückmeldung des Bündnisses zur Bestandserfassung, Empfehlungen zur Erarbeitung der Maßnahmeplanung
- Erarbeitung der Maßnahmeplanung (ca. 7 - 8 Monate)
- Abstimmung der Maßnahmeplanung in der 2. Sitzung der LAG
- Einreichung Fragebogen zur Maßnahmeplanung beim Bündnis
- Bewertung/Zertifizierung (Bronze / Silber / Gold)

Das Label gilt nach Ablauf des Bewertungsjahres für 3 Jahre. Danach kann es rezertifiziert werden.

Bewertet und honoriert wird das kommunale Engagement in den Handlungsfeldern: Grünflächenunterhaltung (65%), Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern (20%) sowie Zielsetzung und Planung (15%).

Die Kriterien werden auf der Website <https://www.stadtgruen-naturnah.de> konkretisiert (Downloads: Kriterienkatalog).

Eine Teilnahme birgt viele Vorteile für die Landeshauptstadt Magdeburg, geboten werden u. a.:

- Bewertung einer Bestandserfassung, Darstellung von Handlungsspielräumen, Bericht
- Unterstützung und Beratung bei der Ausarbeitung eines Maßnahmenplans
- Begutachtung ausgewählter Grünflächen
- Moderation eines Workshops
- Informationsmaterial für die Erhöhung der Akzeptanz naturnaher Grünflächen
- Vernetzungstreffens mit Fachvorträgen und Austausch mit anderen Kommunen
- Öffentlichkeitswirksame Vergabe des Labels

Für die Landeshauptstadt Magdeburg bietet sich somit die Chance:

- Unterstützung und wertvolles Feedback und Anregungen zu erhalten
- von den Erfahrungen des Labels und anderer Kommunen zu profitieren
- die Akzeptanz naturnaher Grünflächen zu erhöhen
- bisherige Maßnahmen innerhalb der Handlungsfelder Grünflächenunterhaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung sowie der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung zu evaluieren
- durch Bestandserfassung und Maßnahmenplanung systematisch Stärken und Potenziale herauszuarbeiten und neue Impulse zu setzen
- stärker ämterübergreifend Maßnahmen zu bündeln und gebündelt zu kommunizieren.

Für die Teilnahme müssen bereits kleinere Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität umgesetzt oder begonnen sein. Dies kann die Landeshauptstadt Magdeburg vorweisen, z. B.

- im Bereich Grünflächenunterhaltung (SFM, in Absprache mit der UNB): Anlage von Blühwiesen und Staudenmischpflanzungen, Extensivierungsmaßnahmen in Parkbereichen (unterschiedliche Mahdzeitpunkte, Mahd von Randstreifen, gestaffelte Mahd), Patenschaften für Baumscheiben
- im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Stadtplanungsamt): Broschüren zum Thema Teilentsiegelung von Verkehrsflächen (Verbesserung Baumstandorte), Vereinbarung zur Fassadenbegrünung im öffentlichen Straßenraum (seit 2023)
- im Bereich Bauleitplanung (Stadtplanungsamt): grünordnerische Festsetzungen in Bebauungsplänen, z. B. Dach- und Fassadenbegrünung und einer Stellplatzbegrünungssatzung (im Entwurf)

Mit der Bewerbung und Teilnahme sind Kosten verbunden, die Finanzierung ist vorab zu klären:

- Neuzertifizierung: 5831 € Brutto (4.900 € Netto; Kommunen > 100.000 Einwohner)
- Maßnahmen (z. B. Umwandlung in insektenfreundliche Grünflächen, Pflege)
- Personalkosten für die Betreuung der Bewerbung Label „StadtGrün – naturnah“

Im Zusammenhang sind zu betrachten:

- Stellungnahme S0475/22 vom 19.12.22 (VI/04)
- Information I0338/22 vom 21.12.22 (SFM mit Beteiligung von Amt 66 und FB 23).

Die Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt, dem Umweltamt sowie der Unteren Denkmalbehörde erarbeitet.

Die Verwaltung empfiehlt unter Berücksichtigung des personellen und finanziellen Aufwandes, den Antrag abzulehnen.

Matz